

# Merkblatt über wichtige Sicherheitsregeln für Besucher und Fremdfirmen im Industriepark Nienburg

# EASTMAN



	<p>Für Besucher und Fremdfirmen steht ein Parkstreifen parallel zur Hauptzufahrtstraße zur Verfügung. Befahren des Werkgeländes nur für den Transport von Material.</p>		<p>Alle Arbeiten an vorhandenen Gebäuden und Anlagen sowie Erdarbeiten einschließlich Gerüstbau dürfen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Auftraggeber begonnen werden.</p>
	<p>Das Betreten des Industrieparks ist nur nach Anmeldung und Ausstellung eines Besucherausweises bzw. einer Einfahrgenehmigung durch den Pförtner gestattet.</p>		<p>Bei Alarmierung unverzüglich zu den Sammelplätzen begeben.</p>
	<p>Das Fotografieren und Filmen im Industriepark ist nur nach Genehmigung der Geschäftsführungen der ansässigen Unternehmen erlaubt.</p>		<p>Für spezielle Tätigkeiten müssen Schutzhandschuhe getragen werden.</p>
	<p>Auf dem gesamten Gelände gilt die Straßenverkehrsordnung mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von max.10 km/h.</p>		<p>Alle Arbeiten dürfen nur mit Schutzhandschuhen durchgeführt werden. (gilt nicht für Besucher).</p>
	<p>Auf dem gesamten Gelände des Industrieparks gilt absolutes Alkohol und Drogenverbot.</p>		<p>In gekennzeichneten Bereichen muss eine Schutzbrille getragen werden.</p>
	<p>Im Werk gelten für das Tragen des Schutzhelmes unterschiedliche Regelungen. Einzelheiten bitte beim Auftraggeber bzw. Besuchten der im Industriepark ansässigen Unternehmen erfragen.</p>		<p>In gekennzeichneten Lärmbereichen muss Gehörschutz getragen werden.</p>
	<p>Auf dem kompletten Werkgelände besteht Rauchverbot, mit Ausnahme in entsprechend gekennzeichneten Bereichen.</p>		<p>Alle Unfälle sind dem verantwortlichen Mitarbeiter der Auftrag gebenden Abteilung zu melden. Bei Notfällen immer Notfallnummer <b>222</b> (05021 988-222) wählen. (Ausnahme Chr. Hansen <b>111</b>)</p>